



POSTULAT

Urheber Jasmine Ballay (Suppl.), PLR, David Théoduloz, PDCC, und Julien Monod (Suppl.), PLR
Gegenstand Wann ist die nächste Analyse der Subventionen fällig?
Datum 17.06.2016
Nummer 1.0184

Die letzte periodische Analyse der Subventionen durch das Finanzinspektorat (FI) geht bereits auf das Jahr 2011 zurück. Seitdem ist viel Wasser den Bach heruntergeflossen: Der Grosse Rat hat die bestehenden Aufträge erneuert und auch weitere vergeben. Die Kantonsfinanzen erlebten Höhen und Tiefen usw. Es liegt zudem nicht im Kompetenzbereich des FI, über die Zweckmässigkeit der Beibehaltung, Änderung oder Streichung von Subventionen zu entscheiden.

Gemäss Artikel 5 des Subventionsgesetzes muss ein diesbezügliches Inventar geführt und in Anhang II der Verordnung veröffentlicht werden.

Schlussfolgerung

Wir fordern den Staatsrat auf:

1. dem Grossen Rat den periodischen Subventionsbericht fristgerecht zu unterbreiten;
2. diesem Bericht eine kritische Analyse der Subventionen beizufügen und gegebenenfalls die nötigen Änderungen vorzunehmen;
3. ein diesbezügliches Inventar im Anhang zur Verordnung zu veröffentlichen.